

## Alles tot

ULRICH COENEN

Gestalterisch sind sie eine Katastrophe, ökologisch ein Desaster. Im Zeitalter des Klimawandels sind Schottergärten nicht zu verantworten. Sie heizen Städte und auch Dörfer im Sommer unnötig auf. Es ist gut, dass das Land Baden-Württemberg neue Anlagen nicht mehr erlaubt.

Schottergärten erfreuen sich seit zwei Jahrzehnten wachsender Beliebtheit. Vor diesem Hintergrund kommt das Verbot im Grunde zu spät. Ob diese „Gärten“ zuvor bereits wegen der Bestimmungen der Landesbauordnung unzulässig waren, ist ein müßiger Streit. Land und Kommunen haben die

## Kommentar

seit der Jahrtausendwende in Mode gekommene Gestaltung zugelassen. In Baden-Württemberg dürfte es Zehntausende dieser Schottergärten geben, die in der Geschichte der europäischen Gartenarchitektur ein trauriges Alleinstellungsmerkmal haben.

Ein häufig genanntes Argument für diese Steinwüsten ist der angeblich geringe Pflegeaufwand. Schotter beziehungsweise Kies über Folie oder Vlies sollen jedes unerwünschte Pflanzenwachstum ersticken. Das funktioniert aber bestenfalls drei Jahre lang, denn die Natur sucht sich ihren Weg. Irgendwann sprießt das Unkraut zwischen den Steinen. Jäten ist in holpriger Umgebung schwierig. Der Einsatz von Unkrautvernichtungsmittel ist dann nicht weit.

Dass die bestehenden Schottergärten in absehbarer Zeit verschwinden, ist nicht abzusehen. Die Umwandlung in einen echten Garten kostet Mühe und Geld. Die Blumenwiese oder der Staudengarten als mögliche wenig pflegeintensive Nachfolger widersprechen außerdem dem Ordnungswillen vieler Menschen. Die sehen die Natur lieber tot, als ein klein wenig Wildnis zuzulassen. Für den aufwendigen ökologisch wertvollen Garten wiederum ist ihnen die Zeit zu schade.



**Positivbeispiel:** Der Bürgergarten in Steinbach Foto: Ulrich Coenen

# „Spießigkeit in unverschämtester Form“

## Nach dem Verbot für neue Schottergärten steht der riesige Bestand bei Fachleuten in der Kritik

Von unserem Redaktionsmitglied  
Ulrich Coenen

**Bühl.** Naturschützer sprechen von „Gärten des Grauens“. In Baden-Württemberg stehen die vor dem „Aus“. Das Land hat bereits am 31. Juli 2020 sein Naturschutzgesetz geändert. „Seitdem stellen Schottergärten keine zulässige Verwendung im Sinne der Landesbauordnung dar“, erklärt Rainer Wehaus, Pressesprecher des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, auf Anfrage. Neue Schottergärten sind damit verboten.

Weil diese Anlagen sich in den beiden vergangenen Jahrzehnten wachsender Beliebtheit erfreut haben, ist der Bestand allerdings riesig. Daran wird die Novellierung des Gesetzes nichts ändern. „Das Naturschutzgesetz entfaltet nach einheitlicher Meinung keine Rückwirkung“, räumt Wehaus ein. Deshalb könnten alle vor dem neuen Gesetz angelegten Schottergärten, die der Landesbauordnung (LBO) entsprechen, nicht rückwirkend verboten werden.

„

Klimatisch sind  
Schottergärten eine  
Katastrophe.

**Hubert Schnurr**  
Oberbürgermeister in Bühl

Ob die zahllosen Schottergärten vor der Gesetzesänderung legal waren, ist zumindest fraglich. Wehaus verweist auf die LBO, die fordert, dass nicht überbaute Flächen Grünflächen sein müssen. „Ausnahmen gelten nur, wenn diese Flächen für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden, etwa Platz für Mülltonnen oder einen Fahrradstellplatz“, ergänzt er.

Was seinerzeit eine „anderweitig benötigte zulässige Verwendung“ war, ist laut Wehaus eine Rechts- und Tatsachenfrage des Einzelfalls. „Zuständig sind die unteren Baurechtsbehörden“, sagt er. Das Ministerium will jedenfalls keine Jagd auf Bestands-Schottergärten machen. „Hier setzen wir zuallererst auf Einsicht und Verständnis“, meint Wehaus im Hinblick auf die Eigentümer. „Behördliche Anordnungen sind im Einzelfall möglich. Dies entscheidet die Baurechtsbehörde.“

Damit liegt der Ball im Spielfeld der Kommunen. Bühls Oberbürgermeister Hubert Schnurr (FW) ist kein Freund von Schottergärten. „Ich freue mich, dass das Land die Neuanlage verboten hat“, sagt der gelernte Stadtplaner. „Klimatisch sind sie eine Katastrophe, gestalterisch wenig ansprechend.“

Der Bühler Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Herrenbergstraße in Altschweier 2018 erstmals Schottergärten explizit verbo-



**Umstritten:** Die Neuanlage von Schottergärten ist in Baden-Württemberg inzwischen verboten. Der Bestand ist allerdings nach wie vor riesig. Das Foto zeigt ein Beispiel aus Bühl. Foto: Ulrich Coenen

## Tipps vom Landschaftsarchitekten

**Pflegeleicht:** Landschaftsarchitekt Dietmar Herz empfiehlt eine Stauden- und Gräserpflanzung oder -saat. „Im einfachsten Fall ist das eine Wildblumensaat nach standortgerechter Standardmischung mit einer Lebensdauer von rund zehn Jahren“, sagt er. „Etwas aufwendiger ist die Pflanzung aus Töpfen nach standortgerechter Standardmischung, Lebensdauer nochmal rund 50 Prozent länger. Ein Beispiel sieht man in Baden-Baden beim Festspielhaus. Eine

Stufe höher steht die gartenarchitektonisch geplante Stauden- und Gräserpflanzung, gegebenenfalls mit reduzierter Pflanzenvielfalt zugunsten einer gewünschten gestalterischen Aussage. Beispiele sind Gräsergarten, weißer, mediterraner oder immergrüner Garten.“

**Nicht pflegeleicht:** „Schottergärten dienen der Bequemlichkeit der Eigentümer“, konstatiert der Bühler OB Hubert Schnurr. Dass die Steinwüsten alles

andere als pflegeleicht sind, betont der Baden-Badener Pressesprecher Roland Seiter. Die Anlage eines Schottergartens sei kostenintensiver als gedacht. Folie oder Vlies unter den Steinen, die vor Unkraut schützen sollen, wirken nicht. In den Zwischenräumen sammeln sich Laub und Staub. Auf diesem Nährboden können durch Vögel oder Wind verbreitete Samen keimen, und bereits nach wenigen Jahren sprießt zwischen den Steinen das Unkraut. uc

ten und „gärtnerisch genutzte Grünflächen“ vorgeschrieben. Trotz der Novellierung des Naturschutzgesetzes will Schnurr auch in Zukunft an dieser Präzisierung festhalten. „Wir werden das Verbot von Schottergärten weiter in alle Bebauungspläne aufnehmen, damit dies bei den Bauherren präsent ist“, konstatiert er.

Kurstädte bilden eine Synthese aus Kurarchitektur und Landschaft. Schottergärten stören das Erscheinungsbild Baden-Badens deshalb erheblich. Pressesprecher Roland Seiter spricht von einem „Alptraum für die Artenvielfalt“. Auch das Stadtklima sieht er in Zeiten des Klimawandels gefährdet: „Die Steine erwärmen sich bei Sonnenschein vor allem im Sommer enorm und halten diese Wärme auch über Nacht.“

Markus Neppel, Professor für Stadtquartiersplanung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT), nennt die Aneinanderreihung von Schottergärten verheerend. „Der Straßenraum wirkt dadurch größer“, stellt er fest. „Es entstehen riesige Schneisen. Aus städtebaulicher Sicht ist das für den öffentlichen Raum fatal.“ Neppel verweist auf das Vorbild der Vorgärten, die in der sogenannten Gründerzeit in den Städten entstanden sind. „Diese Grünanlagen waren klein, repräsentativ und ein wichtiger privater Beitrag für den öffentlichen Straßenraum“, erklärt er. „Vorgärten sind die Visitenkarte eines Hauses. Sie sagen auch etwas über den Eigentümer aus.“ Leider gebe es heute in Baumärkten ganze Abteilungen, die ein entsprechendes Sortiment zur Gestal-

tung von Schottergärten bereithielten. Dietmar Herz ist Landschaftsarchitekt in Baden-Baden. Er nennt Schottergärten schrecklich, fantasielos und brutal. „Selbst auf dem Dorf sieht man diese Anlagen inzwischen, obwohl es dort tradierte Gestaltungsgrundsätze gibt“, klagt Herz. „Früher war der Staudengarten der Stolz jeder Landfrau.“ Stattdessen mache sich heute häufig „Spießigkeit in unverschämtester und destruktivster Form“ breit. Dabei gebe es Alternativen, die pflegeleicht seien. Ein Verbot der bereits bestehenden Schottergärten hält Neppel allerdings baurechtlich für kaum durchsetzbar. „Wir setzen auf Überzeugung“, sagt Ministeriumssprecher Rainer Wehaus. Die Kommunen sollen nach seiner Vorstellung Anreize zum freiwilligen Rückbau von Schottergärten setzen.